

## Fragebogen 1: Fragebogen zur Selbstbewertung der Stadtverwaltung

Der Fragebogen zur Selbstbewertung der Stadtverwaltung wurde im Rahmen des Label für Good Governance und Innovation anhand der zwölf Grundsätze der guten demokratischen Regierungsführung entwickelt.

Um das Label für Good Governance und Innovation zu erhalten sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen

- Jedes der 12 Prinzipien muss in Fragebogen 1 eine durchschnittliche Punktebewertung von zumindest 2 Punkten erreichen.

Der Durchschnitt eines Prinzips wird berechnet, indem die Punktebewertungen der Indikatoren (Aktionen) des entsprechenden Prinzips summiert und anschließend durch deren Anzahl dividiert werden.

- Ein durchschnittliches Gesamtergebnis von mindestens 3 Punkten muss in Fragebogen 1 erreicht werden.

Das durchschnittliche Gesamtergebnis errechnet sich durch das Summieren der durchschnittlichen Bewertungen jedes Prinzips des Fragebogen 1 (zumindest 2 Punkte), dividiert durch zwölf.

Bewertungsskala		
Punkte	Erläuterung	
0	= trifft nicht zu	Nicht angewendet, weiß nicht, keine Angabe.
1	= trifft kaum zu	Wir sind uns der Schlüsselthemen, die behandelt werden müssen, bewusst, aber gegenwärtig verfügen wir nur über sehr wenige
2	= trifft eher zu	Wir kennen die Schlüsselthemen und entwickeln Ansätze oder Aktivitäten, um diese anzugehen, obwohl es bisher nur eine geringe
3	= trifft zumeist zu	Wir haben Pläne und Aktivitäten im Hinblick auf Schlüsselthemen erarbeitet und verfügen über signifikante Beispiele der Umsetzung.
4	= trifft vollständig zu	Wir können eindeutige Belege für gute Praxis vorlegen, die verbreitet werden können, und wir bauen unseren Ansatz aus, um eine

Je Aktivität ist eine Bewertung zwischen 0 und 4 Punkten abzugeben, wobei das zutreffende dunkelgraue Feld mit einem "X" zu kennzeichnen ist.

Der Entwicklungsstand der Kommunalverwaltung im Hinblick auf den Grundsatz wird wie folgt bewertet:			EVALUIERUNG					
GRUNDSATZ	BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEIT (Aktivität)	INDIKATOREN	0	1	2	3	4	
<b>1</b> <b>Faire Durchführung von Wahlen, Vertretung und Partizipation</b>	1. Die Kommunalwahlen werden frei und fair durchgeführt, gemäß den internationalen Standards und der nationalen Gesetzgebung und ohne Betrug.	1. Die Kommunalverwaltung führt gemäß Gesetz Wahlen durch, die internationalen Standards der besten Praxis entsprechen.						
	2. Die BürgerInnen sind Mittelpunkt der öffentlichen Tätigkeit, sie werden in eindeutig festgelegter Weise am öffentlichen Leben der Gemeinde beteiligt.	2. Im Rahmen eines (gesetzlich) festgelegten Konsultationsprozesses veröffentlicht die Kommunalverwaltung unaufgefordert ihre Pläne und fordert einzelne BürgerInnen, NRO, Unternehmen, lokale Medien und andere Gruppen auf, Stellung zu diesen Plänen zu nehmen (z.B. Raumplanung).	3. Die Kommunalverwaltungen sind bestrebt, die freiwilligen, kommunalen Regelungen und praktischen Vorkehrungen in Hinblick auf die Bürgerpartizipation am öffentlichen Leben der Gemeinde zu verbessern (z.B. Leitbildprozess).					
		4. Die Öffentlichkeit wird in der Anfangsphase des Entscheidungsprozesses konsultiert (Anwendung unterschiedlicher Beteiligungsinstrumente z.B. Stadtteilversammlungen).						
	3. Alle Männer und Frauen können am Entscheidungsprozess mitwirken, entweder direkt oder über gesetzliche Vermittlungsgremien, die ihre Interessen vertreten. Diese breit gefächerte Partizipation basiert auf der Meinungs-, Versammlungs- und Koalitionsfreiheit.	5. Alle Männer und Frauen können sich gleichberechtigt in die Entscheidungsprozesse (Beteiligungsprozess) einbringen	6. Meinungs-, Versammlungs- und Koalitionsfreiheit sind gewährleistet.					
		7. Der Zugang zur aktiven Teilnahme an Wahlen ist sichergestellt, sodass keine Bevölkerungsgruppen ausgeschlossen oder benachteiligt werden (z.B. Briefwahl, fliegende Wahlkommission, barrierefreier Zugang).						
	4. Alle Stimmen, einschließlich jener der weniger Privilegierten und der Schutzbedürftigen, werden gehört und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt, u.a. bei der Mittelzuweisung.	8. Alle sozial Benachteiligten können sich gleichberechtigt in die Entscheidungsprozesse (Beteiligungsprozesse) einbringen (z.B. Gender- und Diversity-Budgeting).	9. Die Kommunalverwaltung hat die wichtigsten Stakeholder-Gruppen identifiziert (dies schließt NRO, Unternehmen, lokale Medien und andere Interessengruppen ein). Diese Liste wird regelmäßig überarbeitet und aktualisiert.					
		10. Die Kommunalverwaltung hat Beteiligungsinstrumente auf freiwilliger Basis eingeführt (z.B. Anhörungen, Bürgerforen, partizipativer Haushalt).						
	6. Die Entscheidungen werden entsprechend dem Mehrheitswillen getroffen, unter gleichzeitiger Achtung der Rechte und gesetzlichen Interessen der Minderheiten.	11. Ausschüsse und/oder Beiräte, welche die Interessen von Minderheiten berücksichtigen sind eingerichtet. (z.B. Jugendausschuss)						
Die BürgerInnen werden bei Planungen und Entscheidungen der Gemeinde einbezogen.							∅	
			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Der Entwicklungsstand der Kommunalverwaltung im Hinblick auf den Grundsatz wird wie folgt bewertet:			EVALUIERUNG				
GRUNDSATZ	BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEIT (Aktivität)	INDIKATOREN	0	1	2	3	4
<b>2</b> <b>Bürgerorientierung &amp; Zugänglichkeit</b>	1. Die Ziele, Vorschriften, Strukturen und Verfahren werden laufend an die legitimen Erwartungen und Bedürfnisse der BürgerInnen angepasst.	1. Für alle Entscheidungsprozesse existieren klare Leitlinien und Verfahren für BeamtInnen und MandatsträgerInnen.					
		2. Die Kommunalverwaltungen unterstützen die MandatsträgerInnen, damit sich diese für die BürgerInnen optimal einsetzen können.					
	2. Die öffentlichen Leistungen werden erbracht. Anträge und Beschwerden werden zeitlich angemessen bearbeitet.	3. Ein Beschwerdemanagement mit festgelegten Standards wird eingesetzt.					
		4. MitarbeiterInnen, MandatsträgerInnen und BürgerInnen werden über Inhalt, Anzahl und Erledigung von Beschwerden informiert.					
		5. Verwaltungs- und politisches Handeln basiert auf objektiven Grundlagen (z.B. Recherchen, Berichte, Konsultationen, Beschwerden und andere Quellen).					
		6. Weiterbildungen zum Thema Bürgerorientierung werden laufend in Anspruch genommen, sodass gute Kundenbetreuung gewährleistet wird.					
		7. Die kommunalen Leistungen werden in einer Bürgerservicestelle nach dem One-Stop-Shop-Prinzip angeboten.					
	Beschwerden über kommunale Leistungen werden in professioneller Weise bearbeitet.						
			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Entwicklungsstand der Kommunalverwaltung im Hinblick auf den Grundsatz wird wie folgt bewertet:			EVALUIERUNG				
GRUNDSATZ	BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEIT (Aktivität)	INDIKATOREN	0	1	2	3	4
<b>3</b> <b>Effizienz &amp; Effektivität</b>	1. Die Ergebnisse erfüllen die vereinbarten Ziele.	1. Haushalt und Maßnahmen werden auf Basis von Leitlinien auf strategischer und operativer Ebene geplant.					
		2. Kommunale Leistungen werden regelmäßig erfasst und geprüft, um Lücken zwischen erwarteten und tatsächlichen Ergebnissen zu schließen.					
	2. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden bestmöglich genutzt.	3. Management- und Controllingsysteme kommen zum Einsatz. Sie umfassen Ziele, Leistungen und Ergebnisse, die mit Indikatoren gemessen werden und in ein Berichtswesen fließen.					
		4. Die Gemeinde tauscht mit anderen Gemeinden und Einrichtungen gute Praktiken aus und setzt diese Informationen zur Steigerung ihrer eigenen Effizienz und Effektivität ein.					
		5. Ein System zur Evaluierung der strategischen und politischen Ziele der Gemeinde kommt zum Einsatz.					
	3. Managementsysteme ermöglichen eine Evaluierung und einen Ausbau der Effizienz und Effektivität von Diensten.	6. Die Gemeinde nutzt die Evaluierungsergebnisse für die Gestaltung der zukünftigen Politik.					
		7. Interne Audits werden durchgeführt und die Ergebnisse den Mitgliedern des Gemeindevorstands übergeben.					
	4. Es werden regelmäßig Audits durchgeführt, um die Leistung zu beurteilen und zu verbessern.	8. Ein Kontrollorgan des Gemeinderates prüft regelmäßig die Gemeindeverwaltung. Ergebnisse stehen allen Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung.					
		9. Prozesse und Strukturen sind so dokumentiert, dass Ineffizienz und Ineffektivität frühzeitig erkannt wird.					
Die Bevölkerung ist mit den Leistungen der Gemeinde zufrieden.							∅
			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Entwicklungsstand der Kommunalverwaltung im Hinblick auf den Grundsatz wird wie folgt bewertet:			EVALUIERUNG				
GRUNDSATZ	BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEIT (Aktivität)	INDIKATOREN	0	1	2	3	4
<b>4</b> <b>Offenheit &amp; Transparenz</b>	1. Die Entscheidungen werden den Vorschriften und Gesetzen entsprechend getroffen und umgesetzt.	1. Der rechtliche Rahmen der Gemeinde ist klar, verständlich und veröffentlicht.					
		2. Der rechtliche Rahmen der Gemeinde umfasst Vorgaben für das Delegieren von Entscheidungen sowie die eindeutig und klar abgegrenzten Kompetenzen der EntscheidungsträgerInnen.					
		3. Die Entscheidungen der Gemeinde werden offen, transparent, nachvollziehbar und fristgerecht, gemäß dem rechtsstaatlichen Prinzip getroffen und entsprechen den internationalen Standards der besten Praxis.					
		4. Es gibt ein Einspruchsrecht gegen Entscheidungen, das allgemein verfügbar und bekannt ist.					
		5. Die Opposition hat das Recht, Anträge und Anfragen zu stellen. Die Opposition hat außerdem das Recht, Sitzungen von Untersuchungsausschüssen zu bestimmten Themen einzusetzen und in einigen Gremien der Gemeinde vertreten zu sein.					
	2. Alle Informationen sind öffentlich zugänglich, sofern sie nicht der Verschwiegenheitspflicht unterliegen (z.B. Datenschutz oder Gewährleistung der Fairness von Ausschreibungsverfahren).	6. Ein regelmäßiger und problemloser Kontakt der BürgerInnen zu den MandatsträgerInnen ist sichergestellt.					
		7. Die Gemeinde informiert die Bevölkerung aktiv.					
		8. Die Gemeinderatssitzungen sind öffentlich zugänglich. Die Tagesordnungen und Protokolle sind im Internet abrufbar.					
		9. Im Sinne des Open-Government-Data werden Informationen der Gemeinde maschinenlesbar zur Verfügung gestellt (z.B. Budgetdaten, Geoinformationen, Leistungsdaten).					
	3. Der Öffentlichkeit stehen Informationen über Entscheidungen, Umsetzungen von Maßnahmen und Ergebnissen zur Verfügung, sodass diese zu Tätigkeiten der Gemeinde beitragen können.	10. Ein jährliches Arbeitsprogramm beschreibt die Vorhaben und geplanten Leistungen der Gemeinde. Das Arbeitsprogramm entsteht unter Mitwirkung von BürgerInnen und MandatsträgerInnen und ist öffentlich zugänglich.					
		11. Die MandatsträgerInnen gehen offen mit den Medien um und zeigen die Bereitschaft, die Medien mit Informationen zu versorgen.					
Die BürgerInnen werden gut über die kommunale Tagespolitik informiert.							Ø
			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Entwicklungsstand der Kommunalverwaltung im Hinblick auf den Grundsatz wird wie folgt bewertet:			EVALUIERUNG				
GRUNDSATZ	BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEIT (Aktivität)	INDIKATOREN	0	1	2	3	4
<b>5</b> <b>Rechtsstaatlichkeit</b>	1. Die Gemeinden halten sich an die Gesetze und die gerichtlichen Entscheidungen.	1. Die Kommunalverwaltung vollzieht alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften.					
		2. Gerichtliche Entscheidungen über Vergehen der Stadt werden innerhalb des gesetzlichen Rahmens veröffentlicht (z.B. Vergaberecht nicht eingehalten, Dienstrecht – Gleichbehandlung).					
	2. Vorschriften und Verordnungen werden gemäß der gesetzlich festgelegten Verfahren verabschiedet und unparteiisch umgesetzt.	3. Gemeinderatsprotokolle dokumentieren das gesetzlich festgelegte Entstehungsverfahren von Vorschriften und Verordnungen.					
		3. Gemeinderatsprotokolle sind öffentlich zugänglich.					
		4. Nachvollziehbare Dokumentationen (Niederschrift, Protokolle) beweisen die unparteiische Umsetzung von Vorschriften und Gesetzen.					
Bei der Umsetzung der Vorschriften und Gesetze werden alle BürgerInnen gleich behandelt.							Ø
			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Entwicklungsstand der Kommunalverwaltung im Hinblick auf den Grundsatz wird wie folgt bewertet:			EVALUIERUNG				
GRUNDSATZ	BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEIT (Aktivität)	INDIKATOREN	0	1	2	3	4
<b>6</b> <b>Ethisches Verhalten</b>	1. Das Gemeinwohl hat Vorrang vor individuellen Interessen.	1. Die unterschiedlichen Interessen werden abgewogen und ausgeglichen, zu Gunsten der Gesamtentwicklung der Gemeinde.					
		2. Die in der Gemeinde beschäftigten und verantwortlichen Personen gehen miteinander respektvoll und korrekt um.					
	2. Es gibt wirksame Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption.	3. Verhaltenskodizes legen die ethischen Standards fest, die von den MandatsträgerInnen und Beschäftigten erwartet werden. Dazu gehört auch die Angabe von Unvereinbarkeit, Nebenbeschäftigung und Geschenkkannahme in öffentlich zugänglichen Registern.					
		4. Es wurden spezifische Verfahren für Entscheidungen in Bereichen verabschiedet, die besonders korruptionsanfällig sind, u.a. Ausschreibungen, der Verkauf von kommunalem Eigentum und das Ausstellen von Genehmigungen.					
		5. Es wird eine jährliche Prüfung der Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption durchgeführt, z.B. durch ein internes oder externes Audit.					
3. Interessenkonflikte werden rechtzeitig angezeigt, die betreffenden Personen müssen sich bei relevanten Entscheidungen enthalten.	6. Die Personaleinstellung und -entwicklung basiert auf objektiven Kriterien, dem Gebot der Fairness und dem Grundsatz der Chancengleichheit sowie der Vielfalt.						
	7. Die MandatsträgerInnen und die MitarbeiterInnen müssen alle potenziellen Interessenkonflikte anzeigen und sich bei entsprechenden Entscheidungen enthalten.						
	8. Die Gemeinde stellt eine effektive und effiziente Auftragsvergabe sicher und wendet vorab festgelegte Auswahlkriterien an.						
		9. Die Gemeinde stellt einen freien Zugang zu den öffentlichen Vergabeunterlagen und Entscheidungen in Hinblick auf die Vergabe eines Auftrags sicher.					
	Die MitarbeiterInnen und MandatarInnen gelten in der Gemeinde aufgrund ihres ethischen Verhaltens als Vorbilder.						∅
			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Entwicklungsstand der Kommunalverwaltung im Hinblick auf den Grundsatz wird wie folgt bewertet:			EVALUIERUNG				
GRUNDSATZ	BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEIT (Aktivität)	INDIKATOREN	0	1	2	3	4
<b>7</b> <b>Kompetenz und Leistungsumfang</b>	1. Die beruflichen Fähigkeiten der Führungskräfte werden laufend weiterentwickelt, um ihre Leistung und Wirkung zu verbessern.	1. Führungskräfte aus Politik und Verwaltung werden regelmäßig weitergebildet.					
		2. Führungskräfte werden auf bestimmte Zeit bestellt.					
	2. MitarbeiterInnen verbessern kontinuierlich ihre Leistung.	3. Die Fähigkeiten der einzelnen MitarbeiterInnen als auch der Gemeinde sind identifiziert um die Bereitstellung der Leistungen zu gewährleisten.					
		4. Die Kommunalverwaltung verfügt über einen Weiterbildungsplan für ihre MitarbeiterInnen, der umgesetzt und überwacht wird.					
		5. Ein Grundausbildungssystem stellt sicher, dass MitarbeiterInnen die für Ihre Tätigkeiten notwendigen Fähigkeiten besitzen.					
		6. Die Kommunalverwaltung verfügt über Einstellungs- und Auswahlrichtlinien und -verfahren, die veröffentlicht und einheitlich umgesetzt werden.					
		7. Es gibt Vorkehrungen für die Belohnung guter Leistungen und für die Verbesserung schlechter Leistungen.					
	3. Personalmanagement und -entwicklung findet statt.	8. Ein Personalplan definiert den aktuellen und zukünftigen Personalbedarf. Stellenbeschreibungen sind vorhanden.					
		9. Die Auswahlkriterien werden für jede Stelle festgelegt und allen BewerberInnen mitgeteilt. Die Kriterien spiegeln die wesentlichen Anforderungen der Stelle wider und schließen keine sozialen Gruppen aus.					
		10. Die MitarbeiterInnen erhalten regelmäßig eine systematische Beurteilung ihrer Leistungen und ihres Fortbildungsbedarfs.					
		11. Das Verfahren für die Personaleinstellung sowie das Ausbildungs- und Beförderungssystem wird laufend überprüft und verbessert.					
	Die Leistungen der GemeindemitarbeiterInnen und MadatsträgerInnen werden in hoher Kompetenz erbracht.						∅
			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Entwicklungsstand der Kommunalverwaltung im Hinblick auf den Grundsatz wird wie folgt bewertet:			EVALUIERUNG				
GRUNDSATZ	BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEIT (Aktivität)	INDIKATOREN	0	1	2	3	4
Innovation und Bereitschaft für Veränderungen	1. Es herrscht eine Kultur, die Veränderungen und Innovation zulässt und fördert um bessere Ergebnisse zu erreichen.	1. Verbesserungsvorschläge von BürgerInnen, MandatsträgerInnen und MitarbeiterInnen können unkompliziert eingebracht werden und werden von der Gemeinde weiter verfolgt.					
		2. Mehrere innovative Projekte wurden in den letzten Jahren umgesetzt.					
	2. Die Gemeinde setzt moderne Instrumente und Methoden zur Leistungserbringung ein und evaluiert diese laufend.	3. Innovation, Forschung und Entwicklung sind zentrale Aspekte der strategischen Ausrichtung der Gemeinde (z.B. Leitbild, Strategie, Stadtentwicklungsplan).					
		4. Die Gemeinde engagiert sich in interkommunalen Netzwerken/ Kooperationen.					
	3. Die Gemeinde lernt aktiv von den Erfahrungen anderer und führt Pilotprojekte durch.	5. Die Gemeinde vergleicht sich mit anderen (z.B. Benchmarking, -learning, Wettbewerben).					
		6. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren Pilotprojekte zu Public Management und Governance durchgeführt.					
	In dieser Gemeinde gibt es gute Verfahren für den Umgang mit Vorschlägen seitens der BürgerInnen, die Erbringung öffentlicher Dienste zu verbessern.						
			0	0	0	0	0

Der Entwicklungsstand der Kommunalverwaltung im Hinblick auf den Grundsatz wird wie folgt bewertet:			EVALUIERUNG				
GRUNDSATZ	BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEIT (Aktivität)	INDIKATOREN	0	1	2	3	4
Nachhaltigkeit und langfristige Planung	1. Die Bedürfnisse zukünftiger Generationen werden bei den aktuellen politischen Konzepten berücksichtigt.	1. Nachhaltigkeit und langfristige Planung sind Grundlagen für die Strategie der Gemeinde.					
		2. Die Berücksichtigung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen ist Teil von Planungsprozessen.					
	2. Die Nachhaltigkeit des gesamten Gemeinwesens wird immer mit bedacht. Bei Entscheidungen werden alle Folgen berücksichtigen, damit keine Probleme, z.B. in Bezug auf Umwelt, Finanzen, Wirtschaft und Soziales, auf zukünftige Generationen abgewälzt werden.	3. Nachhaltigkeit hat für EntscheidungsträgerInnen einen hohen Stellenwert.					
		4. Die Gewährleistung der Nachhaltigkeit ist Bestandteil der Politik und Strategieentwicklung, der Maßnahmenplanung und der Zielsetzung in allen Abteilungen, Funktionen und Dienstleistungsbereichen.					
		5. Für Agenden der Nachhaltigkeit werden konkrete Ressourcen und Zuständigkeiten bereitgestellt (z.B. Arbeitsgruppe, Projekte).					
		6. Es ist sichergestellt, dass die Prozesse der Gemeinde durch laufendes Feedback und Hinterfragen auf Nachhaltigkeit überprüft und weiterentwickelt werden.					
		7. Nachhaltigkeitsbeauftragte stellen sicher, dass Vergaben und weitere Leistungen der Stadt nachhaltig durchgeführt werden.					
	3. Es gibt eine mehrdimensionale und langfristige Planung über die Entwicklung der Gemeinde, welche von einem gemeinsamen Bewusstsein für Zukunftsprobleme getragen wird.	8. Es gibt einen partizipatorischen Ansatz bei der Entscheidungsfindung für eine nachhaltige Entwicklung.					
		9. Es existiert ein Finanzplan, der die Substanzerhaltung der Infrastruktur und die Sicherung der Vermögenswerte der Gemeinde gewährleistet.					
	4. Die Gemeinde berücksichtigt die historischen, kulturellen und sozialen Zusammenhänge bei ihren Entscheidungen.	10. Es gibt eine Strategie zur Bewahrung der historischen, kulturellen und sozialen Werte der Gemeinde.					
Die Gemeinde agiert nachhaltig, weil sie bei ihrem Handeln die Folgen für nachfolgende Generationen berücksichtigt.							∅
			0	0	0	0	0

Der Entwicklungsstand der Kommunalverwaltung im Hinblick auf den Grundsatz wird wie folgt bewertet:			EVALUIERUNG				
GRUNDSATZ	BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEIT (Aktivität)	INDIKATOREN	0	1	2	3	4
<b>10</b>  <b>Solides Finanzmanagement</b>	1. Die Gebühren sind betriebswirtschaftlich kalkuliert und werden so festgelegt, dass wichtige öffentliche Leistungen für alle BürgerInnen zugänglich sind.	1. Die Gemeinde kalkuliert ihre Gebühren auf Basis betriebswirtschaftlicher Grundsätze.					
		2. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt in Abwägung der Aspekte der Kostendeckung und der Leistbarkeit der kommunalen Services für BürgerInnen.					
	2. Das Finanzmanagement zeichnet sich durch Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit aus.	3. Jedes Projekt der Gemeinde wird auf seine finanziellen Auswirkungen überprüft.					
		4. Eine Übersicht über Vermögen, Schulden und die daraus resultierenden Belastungen liegt vor.					
		5. Ein internes Audit prüft die Finanztransaktionen zur Sicherstellung der Einhaltung von Genehmigungen.					
		6. Das Controlling erstellt regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche, die den verantwortlichen MitarbeiterInnen und MandatarInnen vorgelegt werden.					
		7. Die Konten werden von Personen geprüft, die unabhängig von der Kommunalverwaltung sind.					
		8. Die externen Audits und die jährlichen Audits werden veröffentlicht.					
	3. Es werden mehrjährige Haushaltspläne, unter Einbeziehung der Öffentlichkeit erstellt.	9. Haushalte werden jährlich und mehrjährig erstellt und fristgerecht beschlossen.					
		10. Bei der Planung des Haushaltes werden externe Stakeholder umfassend konsultiert.					
		11. Voranschlag, Rechnungsabschluss, Informationen über Gebühren, Steuern und Leistungen werden veröffentlicht.					
	4. Die Gemeinde setzt Risikomanagement systematisch ein.	12. Eine Kurzfassung von Voranschlag und Rechnungsabschluss wird den BürgerInnen zur Verfügung gestellt.					
		13. Risiken werden erkannt, bewertet und entsprechende Maßnahmen werden gesetzt.					
	5. Interkommunale Kooperationen sorgen für faire Verteilung von Kosten und Nutzen sowie für eine Reduzierung der Risiken.	14. Durch Kooperationen werden Risiken aufgeteilt (z.B. gemeinsame Arbeit mit einer anderen Gemeinde).					
		15. Mit interkommunaler Kooperation erhöht die Gemeinde die Effizienz der Leistungserbringung.					
		16. Die Finanzgebarung der kommunalen Verbände, bei denen die Gemeinde Mitglied ist, ist für BürgerInnen, MandatsträgerInnen und MitarbeiterInnen transparent.					
	Die Finanzen der Gemeinde werden ordnungsgemäß und effizient eingesetzt.						
			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Entwicklungsstand der Kommunalverwaltung im Hinblick auf den Grundsatz wird wie folgt bewertet:			EVALUIERUNG				
GRUNDSATZ	BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEIT (Aktivität)	INDIKATOREN	0	1	2	3	4
<b>11</b> Menschenrechte, kulturelle Vielfalt und sozialer Zusammenhalt	1. Im Einflussbereich der Gemeinde werden die Menschenrechte geachtet, geschützt und umgesetzt. Jegliche Form der Diskriminierung wird bekämpft.	1. In der Gemeinde werden alle Gruppen einbezogen und gleich geachtet. Dafür hat die Gemeinde Zielvorgaben erstellt, die in allen politischen Bereichen Anwendung finden.					
		2. Die Gemeinde ergreift Maßnahmen, um alle BürgerInnen vor Diskriminierung und Ausgrenzung zu schützen.					
	2. Die kulturelle Vielfalt wird als hohes Gut betrachtet. Es wird sichergestellt, dass alle ein Mitspracherecht in der Gemeinschaft haben, sich mit dieser identifizieren und sich nicht ausgegrenzt fühlen.	3. Diskriminierung hinsichtlich Geschlecht, Alter, sexueller Ausrichtung, besonderer Bedürfnisse, Herkunft, Religion etc. wird aktiv entgegengetreten.					
		4. Die Gemeinde stellt Mittel bereit, um aktiv die Vielfalt und den Zusammenhalt zum Wohle aller BürgerInnen zu fördern.					
	3. Der soziale Zusammenhalt und die Integration benachteiligter Gruppen werden gefördert.	5. Die Tätigkeit von Vereinen und Nichtregierungsorganisationen wird finanziell und politisch unterstützt. Der Dialog und die Partnerschaft zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen SchlüsselakteurInnen werden ermutigt.					
		6. Die Gemeinde hat klare Zielsetzungen zur Förderung von Integration formuliert (z.B. Integrationsleitbild, Strategie zur Integration bzw. demographischen Entwicklung).					
4. Der Zugang zu wichtigen Dienstleistungen wird besonders für benachteiligte Bevölkerungsgruppen gewährleistet.	7. Die Gemeinde hat konkrete Maßnahmen zur Förderungen von benachteiligten Bevölkerungsgruppen entwickelt und umgesetzt.						
	8. Antidiskriminierungsmaßnahmen in Strategien, Raumordnungsplänen, Stadtentwicklungsplänen, Leistungsplänen etc. garantieren die Gleichbehandlung aller Bevölkerungsgruppen.						
	In der Gemeinde werden die Menschenrechte geachtet und gegen Diskriminierungen aktiv gearbeitet.						∅
			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Entwicklungsstand der Kommunalverwaltung im Hinblick auf den Grundsatz wird wie folgt bewertet:			EVALUIERUNG				
GRUNDSATZ	BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEIT (Aktivität)	INDIKATOREN	0	1	2	3	4
<b>12</b> Verantwortlichkeit	1. Alle EntscheidungsträgerInnen übernehmen Verantwortung für ihre Entscheidungen.	1. Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der EntscheidungsträgerInnen sind gesetzlich geregelt und in Geschäftsordnungen, Stellenbeschreibungen etc. näher ausgeführt.					
		2. Die Gemeinde verfasst mindestens einmal jährlich öffentliche Berichte, um Rechenschaft über die von ihr getroffenen Entscheidungen abzulegen.					
	2. Die Entscheidungen werden dokumentiert und begründet und damit nachvollziehbar.	3. Es gibt in der Gemeinde rechtliche Regelungen, wie Beschlüsse berichtet, begründet und veröffentlicht werden sollen und welche Einspruchsmöglichkeiten bestehen.					
		4. Die Berichte, Beschlüsse und relevante Unterlagen sind zugänglich und werden zur Verfügung gestellt.					
	3. Es gibt wirksame Rechtsmittel gegen Missstände in der Verwaltungstätigkeit und gegen Maßnahmen der Gemeinde, die die Bürgerrechte verletzen.	5. Die Gemeinde verfügt über transparente und unabhängige Auditverfahren, die gesetzlich vorgegeben sind. Die Überprüfungsvorgaben werden eingehalten und gelten als unabhängig, sie werden ohne Einschüchterung oder Begünstigung durchgeführt.					
		6. Die Gemeinde verfügt über einen Verhaltenskodex, der ethisches Verhalten und Korruptionsprävention umfasst.					
	7. Die Gemeinde setzt aktiv Maßnahmen gegen Missstände in der Verwaltung und gegen die Verletzung von Bürgerrechten. Dies ist in klaren Vorgaben geregelt.						
	Die Gemeinde berichtet verständlich über ihre Entscheidungen und ihre Arbeit.						∅
			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>